

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00201	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege						
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV Asb	11.07.2019, Unterschrift:						
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> BM Stauber _____</td> <td style="width: 50%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> BM Köster _____</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____</td> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	<input type="checkbox"/> BM Köster _____		<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____						
<input type="checkbox"/> BM Köster _____							
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____						

Betreff: **Klinikum Friedrichshafen/MEDIZIN CAMPUS BODENSEE**
Perspektiven zur Verbesserung der wirtschaftlichen
Lage und Neuausrichtung der Medizinstrategie und
Standortentwicklung 2035

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)
-------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Geschäftsführung, gök Consulting AG; 60 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	17.07.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR 22.10.2018, DS-Nr. 2018/V00140/1

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: konsumtiv und investiv zusammen ca. 190 Mio. EUR

einmalige Auszahlung (investiv) Betrag:

jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR

Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag:

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

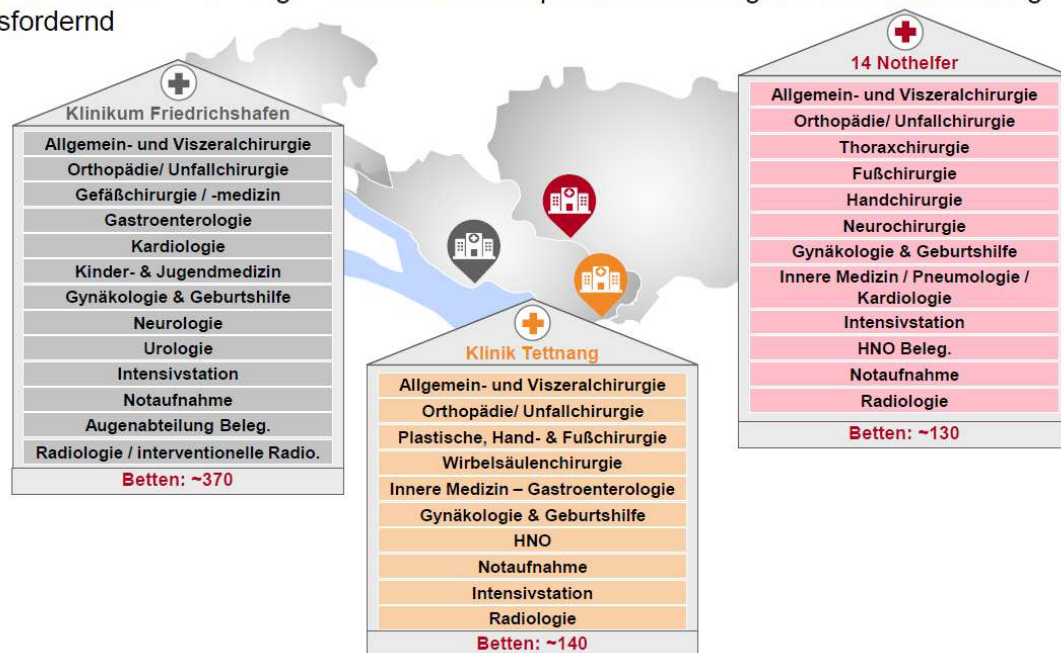
1. Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattung und das Maßnahmenpaket zur Kenntnis und stimmt - auch in seiner Funktion als Hauptgesellschafter der Klinikum Friedrichshafen GmbH - im Sinne eines Grundsatzbeschlusses der folgerichtigen und notwendigen Anpassung der Strategie für den MEDIZIN CAMPUS BODENSEE (MCB) im Sinne einer Fokussierungsstrategie, die es weiterzuverfolgen und noch näher auszugestalten gilt, zu. Diese Fokussierungsstrategie ist weiter zu prüfen und abzustimmen, insbesondere mit den Gesellschaftern und dem Land/Sozialministerium
2. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird ermächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Schritte zur Umsetzung und zum Vollzug des zu treffenden Beschlusses durchzuführen und in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Friedrichshafen GmbH entsprechend abzustimmen. Dies schließt die Ermächtigung und Bitte ein, etwaige Abstimmungen, insbesondere mit dem Land Baden-Württemberg, den von den Veränderungen betroffenen Gesellschaftern und ggf. weiteren Partnern und Dritten durch- oder fortzuführen. Dies schließt insbesondere auch die fristgerechte Beantragung sowie Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten für die Veränderungen, insbesondere durch das Land Baden-Württemberg, ein. Der Gemeinderat ist in regelmäßigen Abständen in geeigneter Weise über den Fortgang zu unterrichten und soweit erforderlich, wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung des Konzepts steht dabei u. a. unter dem Vorbehalt weiterer wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerrechtlicher und EU-beihilferechtlicher Prüfungen sowie ggf. Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zu möglicher künftiger Zuschussfähigkeit.
3. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzepts kraftvoll zu unterstützen. Die Verwaltung wird gebeten, unter dem Vorbehalt der Machbarkeit und Finanzierbarkeit erforderliche Haushaltsmittel sach- und bedarfsgerecht in den zukünftigen Haushaltsplanungen des Gesellschafter oder für Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung im Haushalt der Zeppelin-Stiftung zu berücksichtigen und zu veranschlagen. Erforderliche Beschlussfassungen über Gesellschafter- oder Freiwilligkeitsleistungen sowie über sonstige Maßnahmen im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Stadt Friedrichshafen bleiben unberührt.

Begründung:

Der medizinische Ruf des MCB ist exzellent, die medizinischen Leistungen ebenso. Darauf gilt es aufzubauen, jedoch innerhalb der derzeit bestehenden Verbundstruktur nochmals alles auf den Prüfstand zu stellen. Die zurzeit bestehende Verbundstruktur mit den drei Kliniken an den Standorten Friedrichshafen, Weingarten und Tettang stützt sich auf damalige gutachterliche Analysen, Bewertungen und Informationen. Sie waren seinerzeit sorgfältig, angemessen sowie richtig und ebenfalls mit dem Sozialministerium abgestimmt.

Ausgangslage

Der Status Quo ist aus heutiger Sicht sowohl in Operationalisierung als auch Finanzierung herausfordernd



Quelle: gök-Consulting

Der Erfolg dieses Medizinischen Konzepts ist aber nicht wie erwartet eingetreten. In den vergangenen Jahren wurde das Wachstumsziel, auf das das bisherige Medizinische Konzept aufbaute, nicht erreicht. Der geplante Patientenzuwachs blieb aus, auch wenn es Ende 2018 und in den ersten Monaten 2019 ein moderater Zuwachs der Patientenzahlen, vor allem am MCB-Standort Friedrichshafen gab. Der MCB hat drei Krankenhäuser, die noch nicht so miteinander vernetzt sind, wie es geplant und nötig ist. Die bestehende Struktur war seinerzeit die richtige Antwort auf die damals zu beantwortenden drängenden Fragen.

Heute gilt es nun abermals das Krankenhaus bzw. die Krankenhauslandschaft „neu zu denken“ und Entscheidungen zu treffen, die den heutigen und zukünftigen drängenden Anforderungen gerecht werden. Es sind jetzt robuste Strukturen für die Zukunft zu schaffen, die den

heutigen und zukünftig absehbaren Rahmenbedingungen gerecht werden und die so heute nicht (weiter) gegeben sind. Dabei sind Überlegungen für jeden einzelnen Standort im Klinikverbund anzustellen. Ausgangslage ist die wirtschaftliche Situation der Einzelkliniken. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Ergebnisse des MCB und seiner Einzelkliniken können nicht zufrieden stellen. Diese kann und soll auf Dauer weder so hingenommen werden, noch kann dies so bleiben, sondern hier gilt es, die Trendwende zu ermöglichen und konsequent zu erzielen - trotz der seinerzeit als richtig beurteilten und auch beschlossenen Verbundstruktur, die sich aber schlechter als erwartet und derzeit hochdefizitär dargestellt. Ein „weiter so“ ist undenkbar, sowohl aus Sicht der Geschäftsführung als auch aus Sicht des Aufsichtsrats der Klinikum Friedrichshafen GmbH. Weil die wirtschaftlichen Ergebnisse im Krankenhaus 14 Nothelfer in Relation zur Größe des Krankenhauses am schwierigsten sind, besteht dort der größte Handlungsdruck. Der Aufsichtsrat gab in seiner jüngsten Sitzung grünes Licht für die Erarbeitung einer konkreten Gesamtplanung, die in den drei MCB-Kliniken zu Umstrukturierungen führen wird. Die Umstrukturierung in Weingarten soll noch in diesem Jahr beginnen.

Es ist zu konstatieren, dass Personal, das heute nicht da ist, auch morgen absehbar nicht da sein wird, da der Pflege- und Fachkräftemarkt weiterhin in der Perspektive auch in Zukunft angespannt bleiben dürfte. Die Personalproblematik hat in den letzten zwei bis drei Jahren zugenommen und wird absehbar größer werden. Daraus ist ableitbar, dass im Klinikverbund massive Schwierigkeiten auch künftig bestehen werden, das erforderliche Personal zu gewinnen, um die jeweils erforderlichen Dienststrukturen aufrecht zu erhalten bzw. abzusichern. Kleine Strukturen sind zukunftsfristig nicht aufrecht zu erhalten; ganz kleine Abteilungen sind ökonomisch zum Scheitern verurteilt, wenn sie die Dienststrukturen aufrechterhalten wollen. Die vorhandenen Strukturen und der Fachkräftemangel führen zu unbefriedigenden Arbeitsbedingungen in allen Bereichen. Patientenströme sind zudem volatil und von persönlichen Entscheidungen des Einzelnen abhängig. Ein Wachstumspfad allein über die Fallzahlen oder den Casemix-Index ist nicht möglich. Dies lassen auch die jetzigen Jahresergebnisse 2018 klar erkennen. Es geht daher darum, den Kurs abzustecken, der aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre, d. h. zumindest möglichst bis ca. 2035, zukunftsfristig ist.

Diese Prüfung bezieht den Ausblick auf künftige gesetzgeberische Aktivitäten und sich weiter verschärfende gesundheitspolitische Rahmenbedingungen ebenso ein, wie Digitalisierungsanforderungen in moderner Zeit, den Instandhaltungs- und Investitionsbedarf in den Einzelkliniken, Baukostensteigerungen und vor allem auch die ökonomische Situation aller

Abteilungen, insbesondere aber kleinerer Leistungseinheiten der Einzelkliniken, und ggf. mit dem Ziel der Zentralisierung und Fokussierung. Erklärtes Ziel ist weiterhin kurzfristig die Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2019 zu erzielen, aber auch für Zukünftiges sich daran zu orientieren, dass es auch heutzutage - bei den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen – dennoch sogar tarifgebundene Häuser gibt, die ausgeglichene Ergebnisse erzielen. Dies ist Ansporn und Ziel zugleich, sich an solchen Ergebnissituationen zu orientieren. Es gilt zu ermitteln, was im Klinikverbund verändert werden kann, um verbesserte wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen und den Veränderungsbedarf dann auch konsequent anzugehen und die Veränderungen vorzunehmen.

Themen wie der Fixkostendegressionsabschlag, Pflegepersonaluntergrenzen, gesetzliche Anforderungen an die interdisziplinäre Notfallaufnahme mit dreistufigen Qualitätsanforderungen sowie sich auch in der Zukunft weiter ausdehnende Mindestmengenanforderungen für Zertifizierungen (Ösophagus, Pankreas, Schilddrüsen) sind dabei nur einige Anforderungen, die es zu berücksichtigen bzw. einzuhalten gilt, auch um Sanktionen oder Strafen zu vermeiden. Auch die absehbare Ambulantisierung, also die zunehmende Durchführung ambulanter Behandlungen und Operationen, als Megatrend sowie die Digitalisierung im Medizinsektor ist mit zu beachten sowie die Erzielung größerer stationärer Einheiten mit kleinen Schwerpunktbildungen.



Quelle: gök-Consulting

Keine Quersubventionierung der Einzelkliniken ist Ziel, sondern dass eine Einzelklinik imstande sein muss, sich wirtschaftlich selbst zu tragen und vorzugsweise auch ihren Investiti-

onsbedarf finanziell selbst schultern kann. Im Vordergrund steht gleichzeitig, dass sich möglichst bei allen Überlegungen die medizinische Patientenversorgung in der Raumschaft Ravensburg/Friedrichshafen bzw. Bodensee-Oberschwaben nicht bzw. nicht wesentlich verschlechtert, Wirtschaftlichkeit aber gleichzeitig gegeben ist. Die Grundlagen dafür liegen vor, der Blick ist dabei klar nach vorn in die Zukunft gerichtet. Es gibt notwendigerweise Strukturveränderungen, die es dann gilt mit der gebotenen Konsequenz und mit Rückhalt durchzuführen und umzusetzen. Um im medizinischen Bild zu bleiben, sind die wirtschaftlichen Diagnosen gestellt; die Auslotung der zielgerichteten Therapie unter Einbezug all dessen kann und muss jetzt einsetzen. Die Zukunft der medizinischen Gesundheitsversorgung durch den MEDIZIN CAMPUS BODENSEE beginnt jetzt:

B. Maßnahmenpaket / Perspektiven zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und Neuausrichtung der Medizinstrategie und Standortentwicklung

Die Geschäftsführung wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Ergebnissituation zu verbessern. Ziel ist und bleibt unverändert die Einhaltung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplanergebnisses für das Jahr 2019. Auf die Sitzungsvorlage zur wirtschaftlichen Lage des Klinikverbundes auf 31.05.2019 wird Bezug genommen. Die dargestellte Situation verlangt ein fundiertes, beherztes Handeln, um sowohl erforderliche kurzfristige Maßnahmen zur Trendumkehr anzugehen und umzusetzen, als auch Entscheidungen für eine medizinstrategische Neuausrichtung des MCB, mit der sich der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH bereits intensiv befasst hat, zu treffen und zu vollziehen. Insofern soll einerseits mit den Sofort- und weiteren finanziellen Begleitmaßnahmen bereits die kurzfristige wirtschaftliche Gesundung des MCB flankiert werden. Eine nachhaltige Trendumkehr ist möglich, allerdings nur mit einer medizinstrategischen Neuausrichtung des MCB zu erzielen. Es ergibt sich insofern folgendes Maßnahmenpaket:

- Von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wurde eine Prüfung von Sofort- und weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse durchgeführt, um möglichst kurzfristig bereits erste Potentiale - unabhängig von strukturellen Maßnahmen und Veränderungen - heben zu können. Im Rahmen einer intern einberufenen Arbeitsgruppe sind und werden die einzelnen Maßnahmen erarbeitet, um die Ergebnisse zu verbessern. Die von der Klinikverwaltung und den Beratern gemeinsam erarbeiteten Sofortmaßnahmen (0,5 Mio. €) und das weitere Maßnahmenpaket (1,5 Mio. €) für das Jahr 2019 reichen allein aber nicht aus, um eine nach-

haltige Ergebnisverbesserung und wirtschaftliche Stabilisierung zu erreichen.

- Das Pflegeförderprogramm sieht vor, eigenes zusätzliches Pflegepersonal vollumfänglich zu finanzieren. Hierbei spielt die Differenz zwischen den durchschnittlich besetzten Vollzeitstellen in der Pflege 2018 und den durchschnittlichen Pflegestellen in 2019 die entscheidende Rolle. Eingesetzte Honorarkräfte werden dabei in 2019 nicht berücksichtigt (ab 2020 ist dies vorgesehen). Die Geschäftsführung wird versuchen, in den anstehenden Entgeltverhandlungen auch Honorarkräfte zumindest in Teilen als zusätzliches Personal zu vereinbaren.
- Im Hinblick auf die künftige medizinstrategische Ausrichtung des MCB erfolgte die Entwicklung, Berechnung und strategische Betrachtung durch Geschäftsführung, eine Lenkungsgruppe des Aufsichtsrates und zuletzt vom Aufsichtsrat von insgesamt acht verschiedenen Szenarien bei schlussendlich einer Selektion von zwei konkreten Szenarien mit verschiedenen Unteroptionen zur weiteren Konzeption. Dabei gilt die *Maxime*, "Das richtige an der richtigen Stelle zu tun", so dass eine *Fokussierung* von Angeboten und *Zentralisierung* aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht sowie aufgrund qualitativer Faktoren selektiert und in den engeren Kreis der Szenarienprüfung für die Konzeption genommen wurden. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter eine medizinisch-strategische Ausrichtung des MCB nach den nachstehenden Grundsätzen (diese ist noch konkret näher auszugestalten) und der Gesellschafter wird gebeten, sich dieser gemeinsamen Empfehlung von Lenkungskreis, Berater, Geschäftsführung und Aufsichtsrat anzuschließen und sie mitzutragen.

Der Aufsichtsrat hat sich insofern für

1. die Entwicklung einer Umstrukturierung für den Standort Weingarten,
2. die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung des Standortes Friedrichshafen als Zentralversorger inklusive einer zeitnahen Neugestaltung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) sowie
3. eine Spezialisierung im Bereich der Chirurgie in Tettnang

ausgesprochen. Dies bildet eine Fokussierungsstrategie ab. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung ein solches Zukunftsszenario weiter zu verfolgen, welches noch konkret zu prüfen ist und näher ausgestaltet werden muss. Der Aufsichtsrat bittet den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen hierfür die finanziellen Rahmenbedingungen kraftvoll zu unterstützen.

Es ist Ziel, vorhandenes Personal im Klinikverbund zu halten und dauerhaft im MCB weiter einzusetzen im Sinne einer Beschäftigungsgarantie. Um auch in Zukunft eine hohe medizinische und pflegerische Versorgungsqualität bieten zu können, werden alle Mitarbeiter benötigt, so dass der MCB den Mitarbeitern Arbeitsplatzgarantie im Verbund gibt. Um die Arbeitsplätze der rund 2200 Mitarbeiter langfristig zu sichern und deren Arbeitsbedingungen zu verbessern, brauche der kommunale Klinikverbund aber eine wirtschaftliche Stabilität und die könne nur mit einer Umstrukturierung erreicht werden. Eine Umstrukturierung von Abteilungen wird vorgenommen und Leistungen in Richtung Friedrichshafen und Tettngang verlagert.

Ziel ist es, eine Konzeption bis voraussichtlich Ende September 2019 mit dem Sozialministerium, den Mitgesellschaftern, den Krankenkassen und weiteren Partnern zu prüfen und weiterhin abzustimmen, so dass diese danach umgesetzt werden kann. Ein Konzept steht unter Gremienvorbehalt der Mitgesellschafter Weingarten und Tettngang sowie der Planungsbehörde.

Die mit dem Konzept verknüpften Ziele sind:

1. Auch in der Zukunft wird der MCB eine hohe medizinische und pflegerische Versorgungsqualität erreichen – dazu brauchen wir alle Mitarbeiter.
2. Die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter im Klinikverbund müssen und werden verbessert.
3. Um die Arbeitsplätze der rund 2200 Mitarbeiter in Zukunft zu sichern, braucht es den wirtschaftlichen Erfolg des Klinikverbundes.
4. Der MCB gibt den Mitarbeitern eine Arbeitsplatzgarantie im Verbund.
5. Die Stadt Friedrichshafen als starker Gesellschafter wird die Neuausrichtung der Medizinstrategie mit einer Stärkung von Friedrichshafen als Zentralversorger und der Standorte kraftvoll unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 insoweit beraten und beschlossen und bittet den Hauptgesellschafter auf Basis seiner entsprechenden Beschlussempfehlung um Votum zu Folgendem:

- Zustimmung zur Weiterverfolgung und Ausgestaltung einer Fokussierungs- und Zentralisierungsstrategie als zukünftige Ausrichtung des MCB

- Zur Umsetzung der o. g. Medizinstrategie muss am Standort Weingarten kurzfristig das medizinische Leistungsspektrum überprüft und im Weiteren angepasst werden. Eine Verlagerung von medizinischen Leistungsangeboten wird bestimmte Abteilungen betreffen. Am Standort Friedrichshafen soll zugleich eine zentrale Notaufnahme zeitnah entstehen.

Mit einer Konzeption sollen die Klinik Tettang und das Klinikum Friedrichshafen künftig Pfeiler für die medizinische Patientenversorgung, insbesondere für die Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen, aber auch ihre Umgebung, sein.

- Ferner wird vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vorgesehen, empfohlen und erbeten, dass in einem ersten Schritt zudem flankierende Freiwilligkeitsleistungen durch die Zeppelin-Stiftung erfolgen, die in Form von Verlustausgleichen die Vergangenheit von 2014 bis 2018 betreffen sowie die Anpassung der bereits vom Gemeinderat bewilligten Betriebskostenzuschussgewährung an die inzwischen überrollte Wirtschaftsplanung. Hierzu wird explizit auf die gesonderte Drucksache-Nr. 2019 / V 00202 verwiesen. Dies schließt auch die Bewilligung von Zuschüssen zu Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 ein. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage zu den Zuwendungen hierzu innerhalb dieses Vorlagenpakets wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen wird gebeten, den letztgenannten finanziellen Maßnahmen gemäß der vorgenannten Drucksache ebenso zuzustimmen, wie in seiner Funktion als Hauptgesellschafter der folgerichtigen und notwendigen Anpassung der Strategie des MCB und der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung des auf Basis der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats ausgewählten Zukunftsszenarios und die hierfür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. kraftvoll zu unterstützen.

Über einen etwaigen Verzicht auf die bisherige Einrichtung eines zentralen Versorgungszentrums am Standort Friedrichshafen soll nach Befürwortung einer künftigen Konzeption durch den Hauptgesellschafter dann erst insbesondere nach weiteren Abstimmungen zu dieser Konzeption mit dem Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg, als der für das Gesundheitswesen zuständigen obersten Landesbehörde, vom Aufsichtsrat beraten und entschieden werden – voraussichtlich im Herbst oder zum Jahresende 2019.

Um Beratung und Beschlussfassung im Sinne der Beschlüsse und Empfehlungen des Aufsichtsrats sowie des Beschlussantrags wird gebeten.